Die Gemeinde MAISACH erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 6 und §§ 9, 10 und 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976, geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d.F. der Bekanntmachung vom 26.10.1982 (GVBl. S. 903), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 02.07.1982 (GVBl. S. 419) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d.F. vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763) diesen Bebauungsplan zur Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Gernlinden, An der Ganghofer- Straße als Satzung.

- A) Festsetzungen zum Bebauungsplan
 - 1. ____ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Änderungsplanes
 - 2 .

Pflanzgebot

Pro qm ist ein Strauch oder Baum zu
pflanzen. Es sind ausschließlich heimische, standortsgerechte Gehölze bei
einem Anteil von mind. 10% baumartiger
Gehölze zu verwenden.
Baumarten: Spitz-, Berg-, Feldahorn,
Stieleiche, Eberesche u. Hainbuche.
Sträucher:z.B. Heckenkirsche, Liguster,
Hundsrose, Schlehdorn, wolliger Schneeball, Hollunder.
Größe: Baumartige Gehölze als Heister
in der Höhe von 150-200 cm. Sträucher
als 2-3 mal verpflanzte Büsche in der
Höhe von 60- 100 cm.

Die festgesetzte Vorbehaltsfläche der Deutschen Bundesbahn (DBB) wird aufgehoben.

Die im genehmigten Bebauungsplan Gewerbegebiet Gernlinden- An der Ganghofer - Straße enthaltenen Festsetzungen und Hinweise gelten für diesen Änderungsplan wie bisher.

Hinweis:

* * Bisherige Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des am 16.07. 1974 genehmigten Bebauungsplanes. 115